

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2018	Verkündet am 2. Oktober 2018	Nr. 232
------	------------------------------	---------

Jahresabschluss des Sonstigen Sondervermögens Überseestadt für das Wirtschaftsjahr 2017

Zum Jahresabschluss des Sonstigen Sondervermögens Überseestadt für das Jahr 2017 hat die städtische Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen in ihrer Funktion als Sondervermögensausschuss am 22 August 2018 einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

Die städtische Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen stellt in ihrer Funktion als Sondervermögensausschuss des Sonstigen Sondervermögens Überseestadt den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2017 fest und erteilt der Geschäftsführung des Sondervermögens Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2017.

Anlage 1: Bilanz zum 31 Dezember 2017

Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung 2017

Anlage 3: Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

gez. Jörg Kastendiek
Vorsitzender des Sondervermögensausschusses

Sonstiges Sondervermögen Überseestadt der Stadtgemeinde Bremen
Bilanz zum 31. Dezember 2017

Anlage 1

Aktiva	31.12.2017	31.12.2016	Passiva	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR		EUR	EUR
A. Anlagevermögen			A. Dotationskapital	59.521.185,91	60.255.348,54
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	681.992,00	414.709,00
Entgeltlich erworbene EDV-Software	23.712,00	30.362,00	C. Sonstige Rückstellungen	17.760,00	182.794,77
	<u>23.712,00</u>	<u>30.362,00</u>	D. Verbindlichkeiten		
II. Sachanlagen			1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	252.788,00	240.597,90
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte u. Bauten einschl. Bauten auf fremden Grund	57.609.707,75	63.050.790,56	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	836.167,78	1.351.294,31
2. Technische Anlagen und Maschinen	70.475,00	87.332,00	3. Verbindlichkeiten gegenüber der Freien Hansestadt Bremen -Stadtgemeinde-	137.093.031,42	138.405.056,25
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	69.838,00	74.344,00	4. Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	333,09
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.986.637,38	2.719.147,94		<u>138.181.987,20</u>	<u>139.997.281,55</u>
	<u>62.736.658,13</u>	<u>65.931.614,50</u>	E. Rechnungsabgrenzungsposten	1.027,93	1.027,93
B. Umlaufvermögen				<u>198.403.953,04</u>	<u>200.851.161,79</u>
I. Vorräte					
1. Grundstücke und Bauten	134.603.061,06	132.126.017,83			
2. noch nicht abgerechnete Leistungen	236.800,00	200.000,00			
	<u>134.839.861,06</u>	<u>132.326.017,83</u>			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	102.862,63	2.266.904,00			
2. Forderungen gegen die Freie Hansestadt Bremen -Stadtgemeinde-	14.505,42	27.763,38			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	686.353,80	268.500,08			
	<u>803.721,85</u>	<u>2.563.167,46</u>			
	<u>198.403.953,04</u>	<u>200.851.161,79</u>			

Anlage 2**Sonstiges Sondervermögen Überseestadt der Stadtgemeinde Bremen
Gewinn- und Verlustrechnung
für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017**

	2017	2016
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
1. Umsatzerlöse	5.825.436,00	7.789.931,84
2. Verminderung des Bestands an noch nicht abgerechneten Leistungen und von Grundstücken des Umlaufvermögens	-420.676,43	-584.007,08
3. Sonstige betriebliche Erträge	18.601.348,73	92.170,10
	<u>24.006.108,30</u>	<u>7.298.094,86</u>
4. Aufwendungen für bezogene Leistungen	-4.443.802,65	-4.444.638,45
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	-4.007.633,34	-4.013.976,16
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-604.817,05	-477.947,04
	<u>-9.056.253,04</u>	<u>-8.936.561,65</u>
7. Betriebsergebnis	<u>14.949.855,26</u>	<u>-1.638.466,79</u>
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	83.889,01	2.113,24
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.713.800,20	-995.010,61
10. Finanzergebnis	<u>-1.629.911,19</u>	<u>-992.897,37</u>
11. Ergebnis vor Steuern	13.319.944,07	-2.631.364,16
12. Sonstige Steuern	<u>-288.472,95</u>	<u>-408.572,15</u>
13. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	<u>13.031.471,12</u>	<u>-3.039.936,31</u>

Anlage 3

Bestätigung des Abschlussprüfers

An das Sonstige Sondervermögen Überseestadt der Stadtgemeinde Bremen

Wir haben den Jahresabschluss — bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang — unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Sonstigen Sondervermögens Überseestadt der Stadtgemeinde Bremen, Bremen, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des OG SSV Überseestadt und des BremSVG liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Sondervermögens. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Sondervermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des OG SSV Überseestadt und des BremSVG und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sondervermögens. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Sondervermögens und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Bremen, 30. Mai 2018

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Moritzen
Wirtschaftsprüfer

gez. Renken
Wirtschaftsprüfer